

KT-Drucks. Nr. 151/2022/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

12.07.2022

Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung

- Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 31.05.2022: „Antrag zur weiteren Übernahme der Kosten für die Berufseinstiegsbegleitung bei den SBBZ,,

Anlage: Antrag Übernahme Kosten Berufseinstiegsbegleitung SBBZ - 2022

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

25.07.2022
öffentlich

II. Beschlussantrag

- 1.) Der Landkreis übernimmt 50 % der Kosten der Berufseinstiegsbegleitung an den sechs sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), sofern das Land Baden-Württemberg keinen finanziellen Beitrag zur Finanzierung übernimmt.
- 2.) Nachdem sich das Land Baden-Württemberg komplett aus der Finanzierung zurückziehen wird und die Finanzierungslast auf die Agentur für Arbeit und die Kommunen verlagert, soll politisch auf eine Mitfinanzierung durch das Land eingewirkt werden. Es handelt sich

hierbei um eine sinnvolle und notwendige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

III. Begründung

Bedeutung

Die Berufseinstiegsbegleitung soll insbesondere dazu beitragen, die Chancen der Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung deutlich zu verbessern und diese zu stabilisieren. Vorrangig wird der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung angestrebt. Die Förderung richtet sich an Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu erreichen und/oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen. Dabei sind nur Schülerinnen und Schüler einzubeziehen, die einen Förder-, Haupt- oder gleichwertigen Schulabschluss anstreben. Maßgebliches Kriterium für die Teilnehmerauswahl ist der konkrete individuelle Förderbedarf. Für die Entscheidung, welche Schülerin/welcher Schüler bei nicht ausreichender Platzkapazität von mehreren in Betracht kommenden Schülern gefördert wird, sind der Grad der Gefährdung bezogen auf den Schulabschluss, die Defizite in den Grundfächern sowie Sprach- und Integrationshemmnisse maßgeblich.

Finanzierung

Nachdem der Bund mit dem ESF-Bundesprogramm „Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung“ die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III in der Förderperiode 2014 - 2020 befristet bereitgestellt hatte, stellte sich die Frage nach der weiteren Zukunft der Berufseinstiegsbegleitung (hier an den SBBZ). Auf Antrag der Freien Wähler (vergl. KT-Drucksache Nr. 169/2020) übernahm der Landkreis die Kosten der Berufseinstiegsbegleitung an den sechs sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit einem Kofinanzierungsanteil von 25 Prozent. Die noch fehlenden 25% (zur insgesamt 50%-igen Kofinanzierung) wurden bisher durch das Land Baden-Württemberg geleistet. Die Agentur für Arbeit (Schreiben vom 02.05.2022), wie auch der Städtetag BW (Schreiben vom 04.05.2022) teilen mit, dass das Land aus der Kofinanzierung aussteigen werde. Laufende Maßnahmen seien hiervon nicht betroffen.

Berufseinstiegsbegleitung ist aktuell an sechs sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) Lernen in Trägerschaft der Städte zu finden:

- Paul-Lechler-Schule Böblingen
- Martinsschule Sindelfingen
- Pestalozzischule Leonberg
- Albert-Schweitzer-Schule Herrenberg
- Peter-Härtling-Schule Weil der Stadt
- Heinrich-Harpprecht-Schule Holzgerlingen

Der Agentur für Arbeit wurde durch die Schulleitungen der beteiligten Schulen ein steigender Bedarf gemeldet. Laut vorläufigen Berechnungen der Agentur für Arbeit, werden die Kosten für die Kofinanzierung aufgrund des gemeldeten Bedarfs, sehr deutlich ansteigen. Dies steht im Gegensatz zu der gewünschten Summe einer Kofinanzierung, die im Antrag der Freien Wähler genannt wurde, schätzungsweise wurde hier von einer

geringeren Bedarfslage ausgegangen. Der Maßnahmenpreis wurde im Antrag mit 249 Euro pro Teilnehmerplatz benannt, die Agentur für Arbeit geht von voraussichtlich 300 Euro pro Teilnehmerplatz aus.

Die vorläufige Kalkulation der Agentur für Arbeit sieht 24 Monate Teilnahmedauer vor und von den genannten 300 Euro Kosten im Monat.

Bedarfsmeldungen

SBBZ	Ort	Bedarfe	SZ	HH
Paul Lechler Schule	Böblingen	42	12	2023
			17	2024
			13	2025

Peter Härtling Schule	Weil der Stadt	29	9	2023
			11	2024
			9	2025

H.Harpprecht Schule	Holzgerlingen	17	3	2023
			8	2024
			6	2025

Martinschule	Sindelfingen	51	17	2023
			18	2024
			16	2025

Albert Schweitzer Schule	Herrenberg	54	14	2023
			20	2024
			20	2025

Kostenvorausrechnung entsprechend der Bedarfsmeldungen

	HH 2025	
01.01.2025 - 30.09.2025		
55 TN * 9M * 300€	148.400	
74 TN * 9M * 300€	199.800	
01.10.2025 - 31.12.2025		
74 TN * 3M * 300€	66.600	
64 TN * 3M * 300€	57.600	472.500

	HH 2026	
01.01.2026 - 30.09.2026		
138 TN * 3M * 300€	372.600	372.600

Alle Angaben, Quelle: Agentur für Arbeit

Der Landkreis Böblingen teilt weitestgehend die inhaltliche Einschätzung, welche im Antrag der Freien Wähler die Unterstützung durch die Berufseinstiegsbegleitung darstellt, sieht jedoch auch die Schwierigkeiten, die erst mit dem Ausstieg des Bundes, nun auch mit dem des Landes Baden-Württemberg verbunden sind. Mit dem Wegfall dieser Kofinanzierung stellt sich die Frage, wie einerseits der Bedarf an Unterstützung im Übergangsbereich an den SBBZ für die Schülerinnen und Schüler und ihren Eltern gedeckt werden kann. Andererseits bietet sich durch diese Veränderung auch eine Chance, nach möglicherweise nachhaltigeren Lösungen zu suchen, die auch gleichzeitig die Landesverantwortung mit einbeziehen.

Eine solche Antwort findet sich inhaltlich in der Schulsozialarbeit. Nach Kenntnisstand der Landkreisverwaltung ist an allen betroffenen SBBZ Schulsozialarbeit installiert: An der Paul-Lechler-Schule Böblingen (in Trägerschaft der AWO), an der Martinsschule Sindelfingen (in Trägerschaft der Caritas), der Pestalozzischule Leonberg (Trägerschaft Waldhaus gGmbH), an der Albert-Schweitzer Schule in Herrenberg (Trägerschaft Verein für Jugendhilfe), Peter-Härtling-Schule Weil der Stadt (Trägerschaft Verein für Jugendhilfe) und der Heinrich-Harpprecht-Schule Holzgerlingen (Trägerschaft Waldhaus gGmbH).

Teil des Aufgabengebietes der Schulsozialarbeit ist es, den Übergangsbereich aus der Schule mit zu gestalten, Schülerinnen und Schüler aktiv zu begleiten und Eltern in diesen Fragestellungen zu unterstützen. Dabei ist es ein fachliches Grundverständnis von Schulsozialarbeit, Kooperationen bspw. mit der Berufsberatung und alle im Netzwerk tätigen zu halten und zu pflegen. Schulsozialarbeit arbeitet dabei aus dem Auftrag der Jugendhilfe heraus, eng mit den Lehrkräften und Schulleitungen zusammen. Schulsozialarbeit ist bei allen beteiligten kooperierenden Institutionen etabliert, wie auch geschätzt, die Fachlichkeit ist anerkannt. Das Land Baden-Württemberg fördert inhaltlich (vergl. die Jahresberichte, Forschungsarbeit, Fortbildungsprogramme und mehr des KVJS Stuttgart) sowie auch finanziell.

Mit dem Ausstieg des Landes BW an der Kofinanzierung an der Berufseinstiegsbegleitung würde es sich künftig anbieten, die Schulsozialarbeit an den SBBZ für diese Aufgabe zu stärken. Das hat den Vorteil, dass die Schulsozialarbeit aufgrund ihres Ansatzes einerseits den Übergangsbereich stärken könnte, gleichzeitig ist sie thematisch breiter aufgestellt, Sie kann auf künftige Bedarfe schneller reagieren und mit ihrer Professionalität sich tiefer auf die individuellen Problemlagen einstellen, um hier Hilfestellung anzubieten.

Aktueller Stand zum Beschlussantrag Punkt 2: Die dort aufgeführte Forderung, auf das Land in Bezug auf eine Mitfinanzierung einzuwirken, ist weitestgehend bereits erfüllt. Ein entsprechendes Schreiben des Landrates an die Kultusministerin wurde versandt. Die Antwort des Landes Baden-Württemberg steht aktuell noch aus.

IV. Klimarelevanz

Keine.

V. Finanzielle Auswirkungen

Darstellung der Kostenentwicklung

Die Agentur für Arbeit zeigt in ihrer Prognose jetzt schon auf, dass der Kofinanzierungsanteil von 25 % die ursprünglich angenommenen 45.000 Euro in den Jahren 2024 bis 2026 deutlich übersteigen wird. **Würde der Landkreis auch die weiteren 25% Kofinanzierung des Landes Baden-Württemberg übernehmen, würden sich die Aufwendungen in der rechten Spalte für den Landkreis verdoppeln.**

Zusammenfassung		
	100%	25%
HH 2023	49.500	12.375
HH 2024	264.600	66.150
HH 2025	472.500	118.125
HH 2026	372.600	93.150

Quelle aller Berechnungen: Agentur für Arbeit



Roland Bernhard